

Nr. 2 / 2022 - 2. Jahrgang

Überblick

Das Bürgerblatt



Inhalt

Aus dem Gemeinderat

Grundsatzbeschluss für Stützmauern im Baugebiet „Wirtsleit'n“	3
Mobilfunkmast-Standort besiegelt - Schramms Bedenken wegen unbekannter Parameter und Strahlungsgeometrie finden kein Gehör	4
Haushalt 2022 - Schramm lehnt mit Verweis auf „Schattenhaushalt“ ab	6
Streit um Holznutzungsrechte I - Gericht ignoriert Urteile des BayVGH und des BayVerfGH - Eingemeindung angeblich Ursache für Rechteverlust	7
Streit um Holznutzungsrechte II - Gemeinde unterstellt vor Gericht Schramm politische Kampagne	8
Schramm kritisiert Bürgermeister wegen Manipulation der Gemeinderatsmitglieder	10
Planungsinstrument für die zukünftige Ortsentwicklung - der Flächennutzungsplan - Schramm mahnt umfassende Beteiligung von Gemeinderat und Bauausschuss an	11
Schramm äußert rechtliche Bedenken bei Vorstellungen zur Nahversorgung	13
Auerkofener Graben - Sanierung bringt Verschmälerung eines Gewässerrandstreifens mit sich - Gesetz schützt Landwirt	14

Aus der Geschichte

Erdbeben, Komet und Hungersnot 1769 bis 73	15
--	----

Aus der Gemeinde

ÖDP-Ortsverband Attenhofen plant Petition	18
Das Samenkorn - Gedicht von Joachim Ringelnatz	20
Impressum	20

Titelbild: Zauneidechsen - Reptil des Jahres 2020 und 2021

Die Zauneidechse ist vor allem in Mittel- und Osteuropa sowie Vorderasien verbreitet und auch in der hiesigen Landschaft sowie in vielen Gärten zu finden. Bei schönem Wetter nehmen sie, wie hier, am Morgen gerne ein Sonnenbad. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören vor allem Insekten wie Heuschrecken, Käfer und deren Larven, Wanzen, Ameisen sowie Spinnen und Regenwürmer. Gejagt werden sie von Greifvögeln, Rabenvögeln, Staren, Fasanen, Amseln, Mardern, Füchsen, Igel, Schlingnattern und Katzen.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

19. April 2022

Öffentliche Sitzung

Grundsatzbeschluss für Stützmauern in Baugebiet „Wirtsleit'n“

- TOP 3** Bauanträge:
3.1 Errichtung einer Stützwand,
Gemarkung Walkertshofen

Nachdem am 28. Februar 2022 eine öffentliche Vor-Ort-Bauausschusssitzung stattgefunden hatte und in der folgenden Gemeinderatssitzung vom 22. März 2022 ein Grundsatzbeschluss über die Frage gefasst wurde, wie man im Baugebiet Wirtsleit'n in Walkertshofen mit Stützmauern zum Nachbargrundstück umgehen wolle, ging es heute um einen konkreten Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wirtsleit'n“.

Die im Grundsatzbeschluss geforderten Unterschriften aller Grundstücksnachbarn lagen vor. Daher stand dem Antrag auf Errichtung einer Stützmauer an der Grenze zum südlichen Nachbargrundstück über die Länge des Hauses nichts im Wege. Der einstimmige Beschluss war somit reine Formsache. Die bauaufsichtliche Prüfung liegt nun beim Landratsamt Kelheim.

Anregung aus Bevölkerung wird umgesetzt

- TOP 4** Beschlussfassung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

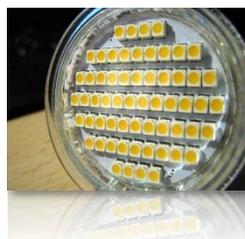
Bezug nahm Bürgermeister Stiglmaier auf einen Vortrag von Stephan Leibl von der Bayernwerk Netz GmbH in der

vorangehenden März-Sitzung. Dabei ging es um die Umrüstung von 119 T-Röhren auf LED. Diese sollen mit 27 Watt Leistung auskommen, eine Halbierung gegenüber dem Ist-Zustand. Die Kosten belaufen sich auf etwa 40.900 Euro. Bei Nutzung eines Förderprogramms des BMU kämen dann auf die Gemeinde 30.700 Euro Investitionskosten zu. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Intelligente Lichtsteuerung - LED-Pilotprojekt für Baugebiet Bruckfeld

- TOP 5** Teilnahme am Pilotprojekt der Bayernwerk AG zur Erstellung einer neuartigen LED Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen

Ebenfalls in der März-Sitzung stellte Stephan Leibl von der Bayernwerk Netz GmbH ein Pilotprojekt vor, das Bayernwerk im Neubaugebiet „Bruckfeld“ umsetzen könne, insofern die Gemeinde



dies wünsche. Dabei geht es um die Straßenbeleuchtung, die sich automatisch an die aktuelle Helligkeit anpasst und entsprechend

gesteuert wird. Die Leuchten haben eine warmweiße Lichtfarbe (3000 K) mit geringem Streuanteil und sind insektenfreundlich. Den Löwenanteil der Kosten übernehmen dabei der Hersteller und Bayernwerk. Damit wollen der Hersteller und der Stromanbieter Erfahrungen in einer realen Umgebung sam-

meln. Diesem physikalischen Experiment stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 7 Kostenbeteiligung an der Mittelspannungsverkabelung im Bereich Walkertshofen

TOP 8 Mitverlegung von „Speedpipe-Leerrohren“ im Bereich Walkertshofen

Die Bayernwerk AG plant die Verlegung einer Mittelspannungsleitung vom Transformatorhaus in der Fichtenstraße in Walkertshofen in Richtung Wolfshausen. Die Leitung soll nun unterirdisch verlegt werden. Dabei soll sich die Gemeinde Attenhofen mit etwa 58.000 Euro beteiligen.



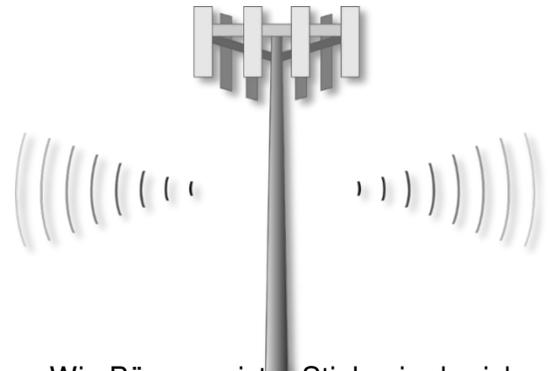
Im Fall, dass ein Speedpipe-Leerrohrverband für schnelles Internet insbesondere zum Anschließen des Neubaugebiets „Fuchswinklstraße II“ durch Glasfaserleitungen mitverlegt würde, könnte später möglicherweise ein Teil der Kosten von der Telekom zurückerstattet werden. Sicher ist dabei jedoch nicht, dass die Telekom bei der Erschließung des Baugebiets „Fuchswinklstraße II“ das Rennen macht. Andere Anbieter sind durchaus möglich.

Einer unterirdischen Kabelverlegung steht der Gemeinderat jedoch positiv gegenüber. Abwarten will man jedoch zunächst ein offizielles Angebot der Bayernwerk AG und eine Absichtserklärung der Telekom hinsichtlich der Speedpipe-Verlegung.

Mobilfunkmast-Standort besiegelt - Schramms Bedenken wegen unbekannter Parameter und Strahlungsgeometrie finden kein Gehör

TOP 9 Festlegung des Mobilfunkmasten-Standortes für den Bereich Oberwangenbach-Thonhausen

Nun also doch, ein Mast mit maximal 15 Meter Masthöhe soll auf dem Gelände des Pumpengebäudes zwischen Thonhausen und Oberwangenbach errichtet werden.



Wie Bürgermeister Stiglmaier berichtete, hatten zwei Familien diesen Standort im Vorfeld beanstandet. Die Telekom hatte im Vorfeld ein mögliches Montagegebiet für einen Mobilfunkmast festgelegt, innerhalb dem der Bereich Thonhausen und Oberwangenbach durch Mobilfunk abgedeckt werden kann. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters hätten sich die Familien nicht auf einen Standort einigen können. Nun also sah sich der Gemeinderat veranlasst, ein Machtwort zu sprechen. Mit der Gegenstimme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm ist dieser Standort nun besiegelt.

Schramm wies zum wiederholten Male, freilich ohne jegliches Gehör zu finden, darauf hin, dass seiner Meinung nach die Strahlungsgeometrie und physikalische Parameter der geplanten Antennen maßgeblich für die zu erwartende Strahlenbelastung an einzelnen Häusern des Abdeckungsbereichs sind. Deshalb wäre es wesentlich, zunächst mal die entsprechenden Berechnungen

und Grafiken für verschiedene Antennenstandorte zu sehen, um so die Strahlenbelastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Auf solchen Fakten sollte eine Entscheidung vorwiegend basieren, nicht aber darauf, dass der Standort für die Gemeinde bequem ist.

Immer noch kein Termin für Fertigstellung des Löschwasserbehälters Rachertshofen

TOP 11 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen



i) Neubau Löschwasserbehälter Rachertshofen:

Bislang haben die Firma Pritsch und das Planungsbüro Neumayr keinen Bauzeitenplan zum Neubau des 79.000 Euro teuren Löschwasserbehälters in Rachertshofen vorgelegt. Damit dürfen sich die Rachertshofener Bürger wohl noch einige Zeit an dem kunstvoll errichteten Bauzaun und den auf harmonische und funktionelle Weise angehäuften Sandsäcken erfreuen, bevor ihnen

nüchterne Unterflur-Betonarchitektur vorgesetzt wird.

ii) Rechenbauwerk Walkertshofen

In der Februar-Sitzung dieses Jahres berichtete Alois Halbinger vom Planungsbüro Halbinger, dass bei stärkeren Regenfällen der unterirdische Schmutzwasserspeicherbehälter im Osten des Walkertshofener Fußballplatzes Feststoffe aus Abwässern freisetzt. Diese werden dann in den naheliegenden Wangenbacher Bach gespült und verfangen sich dabei auch im Ufergestrüpp. Daher hatte das Wasserwirtschaftsamt schon vor einiger Zeit die Gemeinde Attenhofen zu einer Lösung angemahnt. Eine entsprechende Filteranlage könnte vor Ort gefertigt und passgenau eingebaut werden.

Aufgrund der derzeit völlig unübersichtlichen Baukosten wurde nun eine Rückstellung der Baumaßnahme beantragt. Das Ergebnis des Antrags soll abgewartet werden.

TOP 12 Sonstiges

Schon vor längerer Zeit hatte sich ein Bürger über einen nicht vorhandenen Internetanschluss in einem Neubau im Baugebiet „Wirtsleit'n“ beschwert. Diesem gesellte sich nun ein zweiter hinzu. Daher erkundigte sich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm nach dem Stand der Dinge. Nach längerer Zeit der offensichtlichen Ratlosigkeit seitens der Telekom stellte sich bei dem einen Anschluss nun heraus, dass das Speedpipe-Leerrohr beschädigt war. Dieses Problem soll mittlerweile behoben sein. Beim anderen Anschluss handelt es sich um ein 4-Familienhaus, bei dem aber lediglich 3 Anschlüsse vorgesehen waren. Auch bei diesem Problem, so Bürgermeister Stiglmair, handle die Telekom inzwischen. Es könne technisch durch eine geeignete Verteilung im Haus gelöst werden.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2022
- TOP 2** Ehrung einer Ausbildungsab-solventin
- TOP 6** Neufassung des Wartungsver-trags für die Straßenbeleuch-tung im Gemeindebereich mit Bayernwerk AG
- TOP 10** Auftragsvergabe zum Honorar-angebot des IB Kargl zur Sanie-rung des Wirtschaftsweges Un-tereinöd - Obereinöd

„Ungerechtigkeit an irgendeinem Ort bedroht die Gerechtigkeit an jedem anderen“

(Martin Luther-King, Bürgerrechtler, 1929 - 1968)

17. Mai 2022 **Öffentliche Sitzung**

Erstmals seit langer Zeit und seit der Kommunalwahl im Jahr 2020 fand wieder eine Gemeinderatssitzung im Gemein-de- und Feuerwehrhaus in Attenhofen statt.

Haushalt 2022 mit einer Gegen-stimme abegesenet - Schatten-haushalt gibt Rätsel auf

TOP 4 Haushaltsplan 2022

Der wie im vergangenen Jahr 157 Seiten umfassende Haushaltsplan wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Voraus vom Kämmerer zugesendet. Darüber hinaus stellte er dem Gemeinderat in der April-Sitzung dankenswerterweise eine Übersicht über die wichtigsten Einnah-me- und Ausgabeposten aus Vermö-



gens- und Verwaltungshaushalt zur Ver-fügung. In der April-Sitzung fanden in der nichtöffentlichen Sitzung auch Vor-beratungen zum Haushaltsplan statt. Der Kämmerer stellte nun die wesentli-chen Eckpunkte von Vermögens- und Verwaltungshaushalt in der öffentlichen Sitzung vor.

Die größten Brocken im **Vermögens-haushalt 2022** sind auf der **Einnah-me-seite** die Rücklagenentnahme von 1.000.000 Euro (Vorjahr 500.000 Euro), interne Buchungen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 350.000 Euro, die Investitionspauschale von 126.000 Euro, Erschließungsbeiträge aus Baugrundverkauf von 100.000 Euro und der Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von 90.000 Euro. Auf der **Aus-gabenseite** schlagen die Sanierung der Ortsstraßen mit 520.000 Euro, Grund-stückserwerb mit insgesamt 330.000 Euro, die Löschwasserversorgung in Rachertshofen mit veranschlagten 115.000 Euro sowie die Erschließungs-planungen für das Attenhofener Neu-baugebiet „Bruckfeld“ und das Wal-kertshofener Baugebiet „Fuchswinkl-straße II“ mit 100.000 Euro zu Buche.

Im Verwaltungshaushalt 2022 sind die größten Posten auf der **Einnah-meseite** der Anteil an der Einkommen-steuer mit 950.000 Euro (Vorjahr 880.000 Euro) sowie Schlüsselzuwei-sungen in Höhe von 345.000. Auf der **Ausgabenseite** sind die Kreisumlage mit 701.800 Euro, die Verwaltungsum-lage an die VG Mainburg mit 190.000 Euro sowie Kita-Erstattungen an andere

Gemeinden und Träger in Höhe von 290.000 veranschlagt.

Nach dem Haushaltsplan 2022 darf sich die Gemeinde Attenhofen weiterhin als „schuldenfrei“ bezeichnen.

Bevor es zur Abstimmung über die Haushaltssatzung 2022 kam, meldete sich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm zu Wort. Er trug kurz anhand einer Beispielgemeinde vor, was es mit dem Begriff „schuldenfrei“ auf sich haben kann. Falls eine Gemeinde z.B. für Grundstückserwerb einen Kredit bei einer Bank aufnimmt, so taucht dieser Kredit in den Haushaltsunterlagen auf, und die Gemeinde kann sich dann in der Regel nicht mehr als „schuldenfrei“ bezeichnen. Insofern die gleiche Gemeinde aber ein sogenanntes „kreditähnliches Geschäft“ für den Grundstückserwerb, z.B. mit dem Eigentümer direkt, abschließt, was hinsichtlich der langfristigen Zahlung von Zinsen und Tilgung die gleiche Wirkung entfaltet wie ein Bankkredit, muss dieser „Kreditbetrag“ nicht im Haushalt angegeben werden und die Gemeinde darf sich weiterhin als „schuldenfrei“ bezeichnen. Diese Beispielgemeinde verfüge dann über einen „Schattenhaushalt“, so Schramm. Er verwies darauf, dass, falls er Gemeinderatsmitglied einer solchen Gemeinde wäre und die entsprechenden Zahlen und Fakten der Öffentlichkeit gegenüber nicht transparent gemacht würden, er dem entsprechenden Haushalt nicht zustimmen könnte.

Nach diesem Kurzvortrag ergriff der Kämmerer das Wort und wurde konkret. Er räumte ein, dass die Gemeinde Attenhofen ein kreditähnliches Geschäft abgeschlossen habe, dieses aber von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden sei, der Haushalt somit rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Dies hatte ja auch niemand bezweifelt. Auch Schramm hatte mit keinem Wort irgendwelche Bedenken dahingehend geäußert, dass der Haushalt 2022 rechtlich betrachtet nicht in Ordnung wäre. Lediglich die mangelnde Transparenz dieses nun öffentlich eingeräumten

kreditähnlichen Geschäfts hatte er kritisiert. Da er selbst leider nichts Näheres hierüber berichten darf, so lange der Hüter der Geheimnisse nichtöffentlicher Sitzungen, der Bürgermeister von Attenhofen, den von ihm auferlegten Schleier nicht hebt, sind dem ÖDP-Gemeinderatsmitglied die Hände bei der Berichterstattung gebunden.

Die Haushaltssatzung wurde mit der Gegenstimme Schramms beschlossen.

TOP 5 Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

In Verbindung mit (unter dem Deckmantel der Geheimhaltung gehaltenen) Hintergründen zum oben erwähnten kreditähnlichen Geschäft verweigerte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm seine Zustimmung.

Streit um Holznutzungsrechte I - Verwaltungsgericht Regensburg formuliert de facto neues Gesetz - Eingemeindung 1972 soll Nutzungsrechte beseitigt haben - Gericht ignoriert Urteile des BayVGH und des BayVerfGH

TOP 6 Holznutzungsrechte
TOP 6.1 Bekanntgabe der Gerichtsentscheidung wegen Holznutzungsrechten



Bürgermeister Stiglmaier berichtete, dass das Verwaltungsgericht Regensburg nach der mündlichen Verhandlung um Holznutzungsrechte am 27. April

2022 entschieden habe, dass der Klägerin kein Nutzungsrecht zustehe. Damit sollte es, nach Meinung des Bürgermeisters, auch dem Letzten klar sein, dass es in der Gemeinde keine Nutzungsrechte gibt.

Das Gericht hat im Ergebnis festgestellt, dass die Rechte mit der Eingemeindung von Pötzmes nach Attenhofen im Jahr 1972 untergegangen seien. Einfach so. Interpretieren könnte man das Urteil des Regensburger Verwaltungsgerichts so, dass der bayerische Staat die Rechtler bei der Gebietsreform 1972 de facto mit der Eingemeindung von Pötzmes nach Attenhofen in die Irre geführt haben soll, mit der Folge, dass der Staat sich der Nutzungsrechte entledigt. Denn ohne den Rechtlern bei der Gebietsreform irgendeinen Hinweis zu geben, irgendeine Vorschrift zu unterbreiten, dass sie sich bei der Eingemeindung ihre Rechte irgendwie schriftlich und obendrein gerichtsfest hätten bestätigen lassen müssen, behauptet das Gericht nach über 40 Jahren nun im Nachhinein, dass sie genau das hätten machen sollen. Das hätten sie also erraten müssen. Die Erlöse aus der Holznutzung in den Erwerb einer Kristallkugel zu stecken, wäre also möglicherweise das Mittel der Wahl gewesen.

Dass die Nutzungsrechte in der Gemeinde Pötzmes vor 1972 vorhanden waren, war in der Klageschrift der Rechtlerin eindeutig anhand von Dokumenten nachgewiesen. Nur - das soll nach den Worten des Gerichts keine Rolle spielen. Auch dass den Rechten durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof Eigentumsschutz nach dem Grundgesetz sowie der Bayerischen Verfassung zukommt und der Bayerische Verfassungsgerichtshof in einem Urteil klarstellt, dass es der Gemeinde untersagt ist, an den Nutzungsrechten zu rütteln, wird in der Urteilsbegründung erst gar nicht diskutiert. Daher kann man sich auch nach sorgfältiger Analyse der 33-seitigen Urteilsbegründung des Eindrucks nicht erwehren, dass diese einschlägigen Rechtsprechungen wohl

nicht ins gewünschte Bild des Gerichts passen. Vielmehr scheint es so, dass das Gericht bereit ist, einen durch das Gesetz nicht umfassten, ganz neuen Versagensgrund für Nutzungsrechte zu erfinden: Die Eingemeindung selbst soll es nun sein - das Eigentumsrecht null und nichtig. Die Eingemeindung als Mittel zur kalten Enteignung. Ob all diese Ungereimtheiten wirklich auch dem Letzten plausibel erscheinen, wie es der Bürgermeister glauben machen möchte, darf daher durchaus in Frage gestellt werden - und damit auch das Urteil. Dieses ist noch nicht rechtskräftig, Berufung möglich.

Streit um Holznutzungsrechte II - Gemeinde unterstellt Ralf Schramm vor Gericht jahrelange politische Kampagne gegen die Gemeinde

TOP 6.2 Antrag zur Aussprache zu einem Gemeindeschreiben an das Verwaltungsgericht Regensburg in Sachen Holznutzungsrechte (Gemeinderatsantrag)

Zu diesem von Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm beantragten Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister von Attenhofen eine kurze Stellungnahme ab.

Der Antrag sowie das Schreiben, auf das er sich bezieht, wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Voraus zugeschickt. Der Bürgermeister stellte klar, dass dieses Schreiben keinesfalls ein Schreiben der Gemeinde sei, sondern es sich vielmehr um einen Schriftsatz des rechtlichen Vertreters einer Münchner Anwaltskanzlei handle. Dieser habe das Schreiben nach Rücksprache bei der Gemeindeverwaltung verfasst. Damit sei für den Bürgermeister die Thematik abgeschlossen.

Schramm betonte gemäß der (in der Sitzung nicht vorgetragenen) Begründung des Antrags, dass er in dem

genannten Schriftsatz des Prozessbevollmächtigten der Gemeinde Attenhofen mit Falschbehauptungen und Unterstellungen von Seiten der beklagten Gemeinde diskreditiert würde. Das Schreiben wurde dem Gericht erst wenige Tage vor der mündlichen Verhandlung vom 27.4.2022 zugesendet und war damit den Richtern / ehrenamtlichen Richtern bei der Verhandlung bekannt.

Die Beklagtenseite versuchte damit, Dr. Schramm als Beistand der Klägerin kurz vor der Verhandlung zu verhindern.

Auszüge des Inhalts des Schreibens:

- i) Das gesamte gerichtliche Verfahren würde de facto ausschließlich von Dr. Schramm betrieben.
- ii) Dieser führe seit Jahren eine politische Kampagne gegen die Gemeindeverwaltung und insbesondere gegen den Ersten Bürgermeister Franz Stiglmaier. Dabei würden immer wieder herabwürdigende Aussagen getroffen und veröffentlicht, die auch im Rahmen einer politischen Diskussion nicht angemessen seien.
- iii) Nach Einschätzung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde sei der Einsatz von Dr. Schramm vorrangig politisch und persönlich motiviert und nähme die von und für die Klägerin geltend gemachten Belange zum Anlass, insoweit eine Plattform zu schaffen.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm ging nicht näher auf die absurden Falschbehauptungen und Unterstellungen des Schreibens ein, stellte aber klar, dass der Erste Bürgermeister sich nicht einfach aus der Verantwortung stellen könne. Verantwortlich für das Schreiben sei in jeglicher Hinsicht der Erste Bürgermeister nämlich

- 1) als Vertreter der Gemeinde vor Gericht

- 2) sowie als Chef der Gemeindeverwaltung

Fußballplatz Walkertshofen - Schutz vor Hochwasser - Einstieg in Förderprogramm

TOP 7 Beschlussfassung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Regionalbudget“ betreffend Bachaufweitung mit Brückensteg im Sportplatzbereich Walkertshofen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Einstieg in das Förderprogramm „Regionalbudget 2022“ hinsichtlich einer Aufweitung des Wangenbacher Baches im Bereich des Walkertshofener Sportplatzes. Geplant sind ein Brückensteg über den Wangenbacher Bach mit Gitterrost, verzinkt, Gitterrostbodenbelag mit den Maßen 6 m × 1 m. Hierfür sind Kosten von 5.800 Euro veranschlagt. Weitere Kosten für Erd- und Betonarbeiten werden mit etwa 9.000 Euro kalkuliert. Damit belaufen sich die Gesamtkosten auf etwa 15.000 Euro. Bürgermeister Stiglmaier gab an, dass mit einem Fördersatz von 68% gerechnet werden könne, so dass sich ein Förderbetrag von 10.000 Euro ergäbe. Zudem könnte mit Eichenbohlen entlang der Stirnseite des Sportplatzes an der Zaunanlage hinter dem Tor verhindert werden, dass Oberflächenwasser auf das Sportgelände fließen kann.

Schramm kritisiert Manipulation der Gemeinderatsmitglieder bei Beschlussvorlage

TOP 10 Sonstiges

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm erwähnte, dass es ihm aufgefallen sei, dass bei Beschlussvorlagen zu Bauanträgen oder Bauvoranfragen, die den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung zugesendet werden, das von Bürgermeister und/oder Gemeinde-

verwaltung gewünschte Ergebnis schon enthalten sei. Darin stünde regelmäßig, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird oder eben nicht erteilt wird. In einem aktuellen Fall der heutigen Sitzung stünde sogar, dass das gemeindliche Einvernehmen



nicht erteilt wird, wobei das Wort „nicht“ durch Fettschreiben und Unterstreichen sogar doppelt hervorgehoben sei. Die gewählte Form sei geeignet, einzelne

Gemeinderatsmitglieder möglicherweise in ihrer Meinungsbildung zu manipulieren. Nach Schramms Ansicht müsse der Bürgermeister neutral sein und beispielsweise beide Optionen erteilt / nicht erteilt angeben. Ins Reich der Märchen allerdings gehört nach Schramms Ansicht wohl die anschließende Anmerkung des anwesenden Schriftführers, der auf den Verwaltungsmehraufwand hinwies, der mit der von Schramm gewünschten Vorgehensweise verbunden sei.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Informationen zur Nahversorgung in der Gemeinde Attenhofen
- TOP 1.1 Nahversorgung durch die Firma REWE, Mainburg
- TOP 1.2 Berichterstattung über den Wochenmarkt in Unterneuhausen
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift vom 19.04.2022
- TOP 3** Bauanträge
- TOP 3.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Gemarkung Pötzmes
- TOP 3.2 Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen und Lagerfläche als Ersatz für das bestehende Nebengebäude, Gemarkung

Pötzmes (Antrag auf Vorbescheid)

TOP 3.3 Neubau von 3 Einfamilienwohnhäusern, Gemarkung Walkertshofen (Antrag auf Vorbescheid)

TOP 3.4 Wohnraumerweiterung an bestehendem Gebäude (Antrag zu einem genehmigten Verfahren)

TOP 8 Beschlussanpassung zur Bezuschussung der Anschaffungskosten von Feuerwehrtiefeln

TOP 9 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

„Nie hat ein Dichter die Natur so frei ausgelegt, wie ein Jurist die Wirklichkeit“

(Jean Giraudoux, Dramatiker und Schriftsteller, 1882 - 1944)

7. Juli 2022 Öffentliche Sitzung

Flächennutzungsplan wird überarbeitet - Planungen für die Zukunft der Ortsentwicklung - Schramm mahnt umfassende Beteiligung von Gemeinderat und Bauausschuss an

TOP 3 Informationen mit Beschlussfassung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Attenhofen

Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen dar. Jeder Fläche in einem Gemeindegebiet wird eine Nutzung zugewiesen, z.B. Wohnflächen, Gewerbeflächen,

Grünflächen oder eine andere Nutzung. Längst vorhandene und in der Erschließungsphase befindliche Baugebiete findet man im aktuellen Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Höchste Zeit also, den Flächennutzungsplan nach über 20 Jahren mal anzupassen und zu überarbeiten. Bürgermeister Stiglmaier teilte mit, dass hierzu im Vorfeld eine Besichtigung der Ortsteile mit Vertretern der Baugenehmigungsbehörde stattfand.

Schramm (ÖDP) merkte an, dass das für die Ortsentwicklung zuständige Gremium ausschließlich der Gemeinderat sei. Denn die Planungshoheit liege nun einmal bei der Gemeinde. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde Attenhofen auch über einen beratenden Bauausschuss verfüge, der nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats für derlei Planungen zuständig sei. Nämlich für Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde, Angelegenheiten des Bau- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, ferner Baugenehmigungen bzw. Bauanträge, Straßengrundabtretungen und Erschließungsbeiträge. Schramm erwähnte, dass der Bauausschuss zumindest während seiner Mitgliedschaft im Gemeinderat diesbezüglich noch nie getagt habe. Er wünsche sich, dass, anders als es seiner bisherigen Erfahrung entspricht, der Gemeinderat sich frühzeitig umfassend mit einer solch komplexen Planung befassen könne und nicht erneut nur weitestgehend vorgekaute Vorlagen von der Verwaltung bzw. einem Planungsbüro erhalte, wie dies bei den jüngsten Bauleitplanungen aus Schramms Sicht der Fall war.

Nach den Worten des Bürgermeisters soll das Thema Flächennutzungsplan während der Planungsphase mehrfach im Gemeinderat eingebracht und sollen auch die Bürger explizit angehört werden, eigene Vorschläge einzubringen. Insofern der Bürgermeister hiermit nur die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich einer schriftlichen

Beteiligung der Öffentlichkeit meint, dann ist dies aus Sicht des ÖDP-Gemeinderats bei Weitem nicht genug. Vielmehr sollte, worauf er im Zusammenhang mit Bauleitplanungen bereits hingewiesen hat, der Bürger im Vorfeld der Planungen umfassend über die Planungsabsichten informiert und mit eingebunden werden. Ob dies mit dem Flächennutzungsplan der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

681.000 Euro für Erschließung des Baugebiets Fuchswinklstraße II

TOP 4 Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten "Fuchswinklstraße II", sowie Sanierungsarbeiten von Gehwegen in Walkertshofen

Mit einem Bruttoangebotspreis von etwa 681.000 Euro ging die Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH aus Mallersdorf-Pfaffenberg als günstigster Bieter aus der Ausschreibung für die Erschließung des Baugebiets Fuchswinklstraße II und die Sanierungsarbeiten Gehweg Hauptstraße, Walkertshofen, hervor. Die Gehwegarbeiten schlagen hier mit knapp 109.000 Euro brutto zu Buche. Für den Baubeginn ist lt. Ausschreibung August 2022 und für das Ende Dezember 2022 ins Auge gefasst.

Gemeinderat beschließt generelles Verbot von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels

TOP 6 Beschlussfassung über das generelle Verbot zum Abbrennen von Feuerwerken im Gemeindebereich

Zu Silvester besonders viel Lärm zu veranstalten, reicht bis in die Zeit der

Germanen zurück. Diese vertrieben zum Jahreswechsel Dämonen und böse Geister mit ohrenbetäubendem Lärm. Dazu benutzten sie Rasseln, Dreschflegel und sogar Peitschen. Später im Mittelalter verwendeten die Menschen Pauken, Trompeten und Glockengeläut, um sich vor den Schergen des Teufels und bösen Geistern im neuen Jahr zu schützen.

Zum Thema Feuerwerk ist auf den Seiten der Bayerischen Staatsregierung zu lesen (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/03443137282>):



Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 bis F4 dienen Vergnügungszwecken und werden allgemein als „Feuerwerk“ bezeichnet.

In die Kategorie F2 fällt Kleinf Feuerwerk, das sog. „Silvesterfeuerwerk“ (z. B. Knaller, Frösche, kleine Böller, Raketen, und Vulkane, auch Batteriefeuerwerk).

Personen, die nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und als Privatperson zu einem besonderen Anlass Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit (d.h. in dem Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember) abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde.

Nur im Zeitraum vom 31. Dezember bis 1. Januar muss das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 nicht genehmigt werden.

Auf die Erteilung einer Ausnahme genehmigung besteht kein Anspruch.

Die gesetzlichen Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)

Über dieses Thema war in der nichtöffentlichen Sitzung vom Mai 2022 bereits gesprochen worden. Danach soll die Gemeindeverwaltung künftig keine Ausnahmen für das Abbrennen von Feuerwerken in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember mehr zulassen. Nach dem Gesetz sind Personen mit einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder einem Befähigungsschein zum Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie F2 hiervon nicht betroffen.

Zwar lag es auch bisher im Ermessen der Gemeindeverwaltung, unter Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels zu untersagen, nun also sollte diese auch noch den Rückhalt vom Gemeinderat Attenhofen erhalten. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm äußert rechtliche Bedenken bei der Idee des Bürgermeisters, zweitgrößten Einzelhandelskonzern Deutschlands zu unterstützen

TOP 7 Aussprache zum weiteren Vorgehen der Nahversorgung im Gemeindebereich Attenhofen

Für die Nahversorgung schlägt der Bürgermeister, nachdem das Thema Dorfläden aufgrund der ausbleibenden Förderung auf Eis gelegt ist, einen Lieferdienst durch die Firma REWE in Mainburg vor. Der Mainburger Marktleiter stellte in der Mai-Sitzung ein entsprechendes Online-Bestellkonzept und seinen Lieferdienst vor. Mit 5 Euro pro Lieferung soll sich die Gemeinde Attenhofen nach den Vorstellungen des 1. Bürgermeisters beteiligen.



Online-Bestellung beim ausgesuchten zweitgrößten Lebensmittel-Einzelhändler Deutschlands - nach Meinung des Bürgermeisters ein Pilotprojekt

2. Bürgermeister Senger schlug eine Deckelung von 2.500 Euro pro Jahr vor.

REWE ist der zweitgrößte Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland. REWE Group rangiert unter den Top 20 der größten Unternehmen Deutschlands. Der Umsatz des REWE Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 69 Mrd. Euro. REWE Group teilt ihre Vertriebslinien in die Kategorien Handel Deutschland, Handel International, Fachmarkt, Touristik und Sonstige.

Bevor der Bürgermeister den Gemeinderat zu einem diesbezüglichen Beschluss zur Unterstützung dieses offenbar finanzkräftigen und stets auf Expansion ausgerichteten Global Players auffordern konnte, meldete sich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm zu Wort und äußerte rechtliche Bedenken. Erst müsse geklärt werden, ob es einer Gemeinde überhaupt gestattet sei, ein einzelnes Unternehmen auf diese Weise zu unterstützen. Daher wurde der Beschluss zunächst zurückgestellt. Der Bürgermeister beabsichtigt, entsprechende Auskünfte einzuholen.

Auerkofener Graben - gesetzlich vorgeschriebener Gewässerrandstreifen bei Straßenböschungssanierung ungefragt verschmälert

TOP 9 Sonstiges

Schramm sprach eine kürzliche Sanierungs- bzw. Reparaturmaßnahme an der Straße von Pötzmes Richtung Auerkofen an. Südlich und bislang parallel zu dieser Straße verläuft der Auerkofener Graben, ein im Normalfall wenig wasserführender Bachlauf. Doch beim letzten Starkregenereignis im Juni hatte dieser die Straßenböschung über mehrere Meter Länge abrutschen lassen. An den Bachlauf grenzt ein gesetzlich



(Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)) vorgeschriebener Gewässerrandstreifen zu einem landwirtschaftlichen Grundstück an.

Selbstverständlich musste die Straßenböschung zur Stabilisierung der Straße rasch wiederhergestellt werden.



Wiederhergestellt? Nein - vielmehr hat der Bürgermeister offensichtlich veranlasst, die Böschung nun im Vergleich zum früheren Zustand zu verbreitern und mit locker aufgelegten Schottersteinen zu sichern.

Darauf in der Sitzung angesprochen, war der Bürgermeister der Meinung, dass sich der Bachlauf, nachdem die Böschung abgerutscht sei, auf völlig natürliche Weise ein neues Bett gesucht habe. Die Böschungsbreite sei sozusagen dem neuen Verlauf angepasst worden. Irgendeine Verantwortung der Gemeinde dafür, dass nun der vorgeschriebene Gewässerrandstreifen schmaler geworden sei, wies er kategorisch zurück.

Nun - demnächst wird sich die Gemeinde wohl möglicherweise mit dem Art. 10 des Bayerischen Wassergesetzes auseinandersetzen müssen.

Der lautet:

(1) Hat ein Gewässer durch natürliche Ereignisse sein bisheriges Bett verlassen, so sind die davon betroffenen insgesamt oder einzeln berechtigt, den früheren Zustand auf ihre Kosten wieder herzustellen.



Unter Berufung darauf kann nun also der betroffene Landwirt ohne Weiteres den ursprünglichen Verlauf selbst wiederherstellen. Ob die Gemeinde dann irgendein Interesse an den Tag legen wird, sich daran zu beteiligen, wird man sehen.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2022
- TOP 2** Bauantrag
- TOP 2.1** Abriss eines Nebengebäudes und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Gemarkung Attenhofen
- TOP 5** Auftragsvergabe der Metallstegarbeiten über den Wangenbach beim Sportplatz in Walkertshofen
- TOP 8** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

Aus der Geschichte

Erdbeben, Komet und Hungersnot 1769 bis 73

Nach den Aufzeichnungen des Dechants Rainer von Härtel
im Pfarrarchiv zu Lindkirchen

1769 hat sich in und außer Landes im Monat August, besonders am 4. August, ein Erdbeben verspüren lassen. Ebenso sind in diesem Monat entsetzliche Donnerwetter mit Einschlag, Anzündungen und großen Wassergüssen gewesen. Zu Schweinersdorf hat es am 16. August den neugebauten Stadel des Pfarrhofes abgebrannt. Diese Donnerwetter haben 3 Tage nacheinander angehalten.

Am 27. August dieses Jahres ist in der Nacht das erstemal dahier ein Komet gesehen worden. Dieser ist alle Tage um 11 Uhr aufgegangen und hat sich bis an den Tag gezeigt. Den 28. ist er unter der Ochsenwamm gestanden und den 29. um 2½ Grad weiter gegen den rechten Fuß des Stieres gerückt. In diesen Tagen ist zu Freising ein schreckliches Donnerwetter gewesen mit einem Wolkenbruch, der die ganze Stadt unter Wasser gesetzt und Häuslein hinweggeschwemmt. Am 30. ist hier das Wasser wieder ausgetreten und ungewöhnlich groß geworden; wegen fortwährenden Regens ist der Komet nicht, aber am 31. wieder gesehen worden. Ist im Stier gestanden und sein Schweif alle Tage grösser geworden und hat sich bis an den dritten und letzten Stern des Stieres erstreckt. Also ist dieser Komet dahier mit eigenen Augen bis zum 15. September gesehen und beobachtet worden. Er soll schon den 8. August zu Paris sichtbar gewesen sein; dort erschien er im Sternbild des Widders zu dessen 24, 30. und 31. Stern. Der Schweif hatte beinahe 6 Grad. Seine Ascension ist 39 Grad 49 Minuten und 32 Sekunden. Der Kern soll in Paris ziemlich glänzend geschienen haben, bei uns aber war er ganz bleich, wie auch der Schweif. Den 12. September aber ist er hier wieder um 3 Uhr morgens mit einem lichten und langen Schweif gesehen worden, jedoch gegen Tag an dem nämlichen Orte stehen geblieben und hat sich mit einem kaum mehr erkennbaren Strich verloren. Den 13. war er wegen steten Regens nicht mehr, aber den 14. wieder ganz hell, den 15. aber nicht mehr gesehen worden.

Hierauf und in den nachfolgenden Jahren 1770, 71 und 72 ist der entsetzliche Hunger fast in ganz Deutschland entstanden, daß man sogar das Getreide aus Welschland geholt, und dennoch viele Tausende von Hunger und entstandenen Krankheiten, und wie im Jahre 1771 über 80 Pfarrer, Kapläne und Supernumerarier gestorben sind. Der Weizen ist auf 40 fl, das Korn auf 30 die Gerste auf etliche 20, der Haber aber auf 10 - 12 fl gestiegen. Der Adel und die vermöglichen Bürger und Bauern haben hier den größten Wucher getrieben. Wenn die Klöster und Pfarrhöfe nicht gewesen wären, hätten die herrschaftlichen Untertanen, Bürger und andere verschmachten müssen. Dennoch hat man die Geistlichkeit ohne Rück- und Aussicht mit Getreidelieferungen ins Magazin, die der landverderbliche Projektistengeist erfunden, aufs höchste exekutiert und in dem geringsten Preis aufs Papier angelegt, dagegen die Hofmarken und Märkte sowie die Städte verschont. Gott hat ihr Konzept verrückt, denn wie 1772 die letzte und stärkste Lieferung geschehen, hat die Vorsehung zu Strafe der unbarmherzigen Magazine eine so fruchtbare Ernte geschickt, daß nach derselben 1773 das Getreide, und zwar der Weizen auf 10, 12 und das höchste 13 fl, das Korn auf 7 fl, die Gerste auf 4 - 5, Haber auf 3 fl herabgefallen ist, die Abgaben aber dennoch in nie erhörter Menge und alles andere im Handel und Wandel im höchsten Preis geblieben ist. Also Schutzsteuer und kein Schutz, Rekrutensteuer und keine Rekruten, Mähsteuer und keine Straße, welche die armen Untertanen um ihre Blutarbeit ohne Brot machen müssen. 1772 ist ein solcher Sekretarius, der die Straßen- und Mähngelder in Händen gehabt und davon bei 40000 fl übel für sich verwendet, in München geköpft worden. Es ist nicht auszusprechen, wie sich im obigen Hungerjahre der Bettel vermehrt, und was die Leute für ungenießbare Speisen genossen. Sie wären mit Kleienbrot zufrieden gewesen, wenn sie es nur bekommen hätten. Haberbrot haben die größten Bauern genossen und wären noch darum froh gewesen. Es war zugleich alles preis, denn Diebe, Räuber und Mörder haben sich vermehrt. Es war bei den Häusern, in den Scheunen, auf den Kästen, ja auf den Straßen nichts mehr sicher. Geistliche und Weltliche hat man angegriffen, den Pfarrer von Mauern bei Moosburg 1771 im Bette erwürgt, wie auch einige Jahre hernach den Benefiziat zu Tunzenberg bei Straubing.

Nach diesen Hungerjahren, die der Komet angedeutet (?), und die häufigen Mäuse in den Feldern, war das Rauben, Morden und Stehlen so in Schwung gekommen, daß sich ganze Rotten sowohl inländische als ausländische versammelt haben, von denen man an

allen Orten die größten Grausamkeiten gehört, niemals mehr aber, als nach dem Tode des Kurfürsten Max Joseph von der neuen Regierung deren viele aufs grausamste mit Schwert und Galgen hingerichtet, aber doch nicht ganz ausgerottet worden sind.

Pfarrer Johann Schmid aus „Der Hallertauer Chronist“ - Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Mainburg und Umgebung, S. 41.

Herausgegeben als Beilage des Hollerdauer Berichterstatters im Verlag C. Weinmayer, Mainburg, 1914 - 1929

Glossar:

Komet	Bezeichnung D/1770 L1 (Lexell), entdeckt von Charles Messier, das Gaskoma hatte die vierfache Größe des Mondes, er passierte die Erde in einem Abstand von nur gut 2 Millionen Kilometern. Mittlerer Abstand Erde - Mond: 384.000 Kilometer. Mittlerer Abstand Erde - Sonne: etwa 150 Millionen Kilometer.
Ascension	Aszension und Deklination dienen zur Positionsbestimmung von Objekten am Himmel
Dechant	Dekan, höherer katholischer Geistlicher mit Führungsaufgaben
Sekretarius	Sekretär
fl	Gulden
Haber	Hafer
Rekrutensteuer	1767 in Kurbayern zur Anwerbung von Soldaten eingeführt
Welschland	im historischen Sprachgebrauch für Italien, Frankreich
Hungersnot	herrschte 1769 - 1773 europaweit, ausgelöst durch klimatische Anomalien oder Vulkanausbruch, einhergehend mit verheerenden Niederschlägen, Missernten, einer enormen Teuerung, Krankheit und Todesfällen

Aus der Gemeinde

ÖDP-Ortsverband Attenhofen bringt Petition auf den Weg

Der ÖDP-Ortsverband Attenhofen beschloss auf seiner Mitgliederversammlung am 13. Juni 2022 einstimmig eine Petition auf den Weg zu bringen. Diese betrifft Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung. Da geht es um die Aufgaben der Aufsichtsbehörden der



Das Maximilianeum - Sitz des Bayerischen Landtags

Hier will der ÖDP-Ortsverband Attenhofen eine Petition zur Änderung des Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung einbringen. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht nach Art. 17 des Grundgesetzes und Art. 115 der Bayerischen Verfassung. Dann muss sich der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags mit dem Thema befassen.

Kommunen. Danach sollen diese die Gemeinden verständnisvoll beraten, fördern und schützen. Was zunächst einmal unverfänglich aussieht, kann, so Schramm, in der Praxis zu erheblichen Problemen führen. Schramm erläuterte aus seiner eigenen Erfahrung, was es bedeutet, wenn die Aufsichtsbehörde das Verständnis für die Gemeinde und deren Schutz, wie durch das Gesetz gefordert, auf eine seiner Meinung nach übertriebene Weise anwendet.

Dann kann eben auch mal ein offensichtlich rechtswidriger Beschluss im Gemeinderat durch eine phantasievolle Interpretation der Aufsichtsbehörde ins Reich der Legalität zurückgeholt werden. Die Aufsichtsbehörden der

Gemeinden sind die Landratsämter und als übergeordnete Behörde die Regierungen der Regierungsbezirke, wie z.B. von Niederbayern.

Der ÖDP-Ortsverband Attenhofen ist einstimmig der Meinung, dass im Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung an erster Stelle zunächst einmal als Aufgabe der Aufsichtsbehörde stehen sollte, dass diese die Gemeinden beaufsichtigt, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden. Das steht in den Gemeindeordnungen vieler anderer Bundesländer auch an oberster Stelle. Nicht so in Bayern. Nach Recherchen des Ortsvorsitzenden hat der Gesetzgeber, der Bayerische Landtag, bei der Beratung zur Bayerischen Gemeindeordnung im Jahr 1951 diesen Passus wohl absichtlich herausgenommen. In den vorangehenden Gemeindeordnungen jedenfalls stand die Beachtung der Gesetze ganz vorne.

Wenn also „die Gesetze zu achten“ vom Gesetzgeber absichtlich aus der Gemeindeordnung herausgenommen wird, dann könnte dies so verstanden werden, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden es nach dem Willen des Freistaats mit den Gesetzen nicht so genau nehmen sollen. Genau das könnte die von Schramm gemachten Erfahrungen durchaus erklären. Daher sieht der ÖDP-Ortsverband Attenhofen dringenden Reformbedarf bei der Formulierung des Gesetzestextes und will eine entsprechende Petition einreichen.

Artikel 108 der Bayerischen Gemeindeordnung

Sinn der staatlichen Aufsicht

Die Aufsichtsbehörden sollen die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verständnisvoll beraten, fördern und schützen sowie die Entschlusskraft und die Selbstverantwortung der Gemeindeorgane stärken.

Das Samenkorn

Ein Samenkorn lag auf dem Rücken,
Die Amsel wollte es zerpicken.
Aus Mitleid hat sie es verschont
und wurde dafür reich belohnt.
Das Korn, das auf der Erde lag,
Das wuchs und wuchs von Tag zu Tag.

Jetzt ist es schon ein hoher Baum
Und trägt ein Nest aus weichem Flaum.
Die Amsel hat das Nest erbaut;
Dort sitzt sie nun und zwitschert laut.

(Joachim Ringelnatz, deutscher
Schriftsteller, 1883 - 1934)



Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317
E-Mail: attenhofen@oedp.de
www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.):
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:
Seiten 3, 4, 6, 10, 12, 13 li,
13 re oben, 14, 18: Pixabay

Andere: Enikö Schramm

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr. Mack-Straße 83
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2022

